

## Lizenzantrag für Hörbücher

Hörbuchherstellung zum Vertrieb über den Facheinzelhandel (Buchhandel und vergleichbare Einzelhandelsfirmen mit ständigen Verkaufsbereichen für Hörbücher). Verbreitung an das Publikum zum persönlichen Gebrauch.

### Angaben zum Presswerk

Vervielfältiger / Hersteller

PLZ/ Ort

Auftragsnummer

Ansprechpartner

Telefon

Fax

Benötigt Ihr Presswerk eine Auslieferungsgenehmigung? Bei ja, bitte immer die Faxnummer des Presswerkes angeben.

ja  nein

### Angaben zum Auftraggeber

Bei GBR, Einzelfirma, GmbH etc. bitte immer mit Angabe des Gesellschafters, Inhabers, Geschäftsführer etc. Auftraggeber ist immer Rechnungsempfänger!

Name

Label

Straße

Ansprechpartner

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

GEMA-Mitglied  Mitglied im Börsenverein

Mitglied in sonstigen Verbänden

### Angaben zum herzustellenden Hörbuch

Tonträgerart (z.B. CD)

Anzahl der Tonträger im Hörbuch

Anzahl der Hörbücher im Set (Pro Hörbuch ein Lizenzantrag)

Geplantes Herstellungsdatum

Erstauflage  Nachauflage

Datum der Erstauflage (nur bei Nachauflagen)

Hörbuchtitel

Autor

Katalog- / Bestellnummer

Gesamtspieldauer (Min:Sek)

Herzustellende Stückzahl

davon für den Verkauf

zur kostenlosen Abgabe

Listenabgabepreis an den Einzelhandel (ohne MwSt.) €

oder

Listenabgabepreis an den Endverbraucher (ohne MwSt.) €

Der Auftraggeber (Lizenznehmer) bestätigt die Kenntnisnahme der vorliegenden Lizenzierungsgrundlagen der GEMA zur Herstellung von handelsüblichen Hörbüchern, gemäß dem Tarif VR-T-H 6 und erklärt mittels rechtsgültiger Unterschrift sein Einverständnis.

Ort

Datum

Unterschrift / Stempel (falls vorhanden)

Hinweis: Die Einräumung der Nutzungsrechte ist erst nach Bezahlung der Rechnung der GEMA erfolgt. Einzeltitel des Tonträgers bitte auf der 3. Seite eintragen!

Bitte den Bogen komplett und gut leserlich ausfüllen! Lückenhaft oder unleserlich ausgefüllte Bögen können nicht bearbeitet werden!

### Von der GEMA auszufüllen

<b>Auslieferungsgenehmigung</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ	<input type="text"/> Eingangsnummer	<b>Tonträgerart</b> <input type="text"/>
<b>Sichtkontrolle</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ	<input type="text"/> Laufende Nummer	<b>Vertragsart</b> <input type="text"/>
<b>Erfassung</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ	<input type="text"/> Lizenznehmernummer	<b>Eigenrepertoire</b> <input type="text"/>
<b>Einzeichnung</b>	<input type="text"/> Datum	<input type="text"/> SBKZ	<input type="text"/> Anmeldenummer	

Name des Auftraggebers - bitte in Kurzform wiederholen

Hörbuchtitel

Best.-/Kat.Nr.

## Lizenzantrag Hörbücher - Titelliste

Lfd. Nr.	Titel und evtl. Alternativtitel	Urheber / Musikverleger	ISRC	<input type="checkbox"/> S* <input type="checkbox"/> G*	Bes.*	Spieldauer je Werk	
					Min.	Sek.	
001	Sprache	-----	---		S		
<b>Einzelauflistung der Musiktitel</b>							
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			
				M*			

\*M = Musik / \*S = Sprache / \*G = Geräusche / \*Bes. = Besetzung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Unterschrift / Stempel (falls vorhanden)

## Hinweise zum Ausfüllen des „Lizenzantrag Hörbücher“

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

### Seite 1

#### \*Angaben zum Presswerk

Die Angabe des Presswerkes hilft uns, den Abgleich Ihrer Meldung mit der Meldung des Presswerkes durchzuführen. Die **Presswerksangabe (mit Telefax-Nummer)** wird insbesondere für eine eventuelle Auslieferungsgenehmigung benötigt! Bei Eigenherstellung wie z. B. Brennen der Tonträger auf CD, füllen Sie bitte den Lizenzantrag für „Selbstbrenner“ aus. In diesem Fall erhalten Sie **keine** so genannte Auslieferungsgenehmigung.

#### Auslieferungsgenehmigung

Sollte das Presswerk (Fertigungsstätte) eine Bestätigung von der GEMA benötigen, dass die urheberrechtliche Lizenzierung der Hörbuchträger von Ihnen als Auftraggeber direkt gegenüber der GEMA vorgenommen wird, kreuzen Sie dies bitte auf dem „Lizenzantrag für Hörbücher“ an. Sofern es sich um GEMA-pflichtiges Repertoire handelt, erhält das Presswerk eine entsprechende Auslieferungsgenehmigung baldmöglichst jedoch spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen.

Mit der Auslieferungsgenehmigung entbindet die GEMA das Presswerk aus der Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Einholung der Lizenz, da der Auftraggeber die Lizenzierungsverpflichtung mit der Lizenzantragstellung und der GEMA-Rechnungsbegleichung übernimmt.

#### \*Angaben zum Auftraggeber

Auftraggeber ist in diesem Sinne der für die Hörbuchherstellung wirtschaftlich Verantwortliche. Dieser ist auch der GEMA-Rechnungsempfänger!

Sofern eine Firma (GmbH, GbR oder dgl.) als Auftraggeber fungiert, beachten Sie bitte, dass bei einer Einzelfirma immer der/die **Inhaber/in** dieser Firma, bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mindestens einer der **Gesellschafter** und bei einer GmbH der/die **Geschäftsführer/in** anzuführen ist/sind.

Bei fehlenden Angaben wird immer die im Lizenzantrag als Ansprechpartner angegebene Person als der/die Inhaber/in der/die Gesellschafter/in bzw. der/die Geschäftsführer/in in die **GEMA-Rechnungsadresse** aufgenommen.

Bitte geben Sie auch immer an, unter welcher Telefonnummer Sie tagsüber für evtl. Rückfragen zu erreichen sind.

#### Label/Label-Code (LC-Nummer)

Sollten Sie den Tonträger unter einem bestimmten „Label“ veröffentlichen, so tragen Sie hier bitte die Firmierung ein. Für Informationen bezüglich des Label-Codes (LC-Nummer) wenden Sie sich bitte an die

**GVL** Tel.: 030-484 83-600.

Der LC-Code dient zur Abrechnung der Leistungsschutzrechte zwischen den Sendern und der GVL.

Die Frage nach der Mitgliedschaft im **Börsenverein des Deutschen Buchhandels**, bei der **GEMA**, dem **Bundesverband Musikindustrie e. V.** (IFPI Dachverband der Tonträgerhersteller), **VUT** (Verband unabhängiger Tonträger-Hersteller) **VDM** (Verband Deutscher Musikschaffender) und/oder **DRMV** (Deutscher Rockmusiker Verband) hat für die GEMA informativen Charakter und kann unter bestimmten Bedingungen zu einer günstigeren Lizenz führen. Fehlende Angaben hierzu werden mit „**nein**“ bewertet.

#### \*Angaben zum herzustellenden Hörbuch

Tragen Sie in das Kästchen bei der Frage nach der Tonträgerart „zur Herstellung einer“ (z. B. CD-LP) oder nachfolgend den für Sie gültigen GEMA-Code ein.

101 = Hörbuch auf CD  
102 = Hörbuch auf MC  
103 = Hörbuch auf DVD  
104 = Hörbuch auf LP  
105 = Hörbuch auf Super Audio Compact Disc  
106 = Hörbuch auf CD-ROM  
107 = Hörbuch auf Chip

#### \*Anzahl der Tonträger im Hörbuch

Angabe aus wie vielen Tonträgern das Hörbuch besteht.

#### \*Anzahl der Hörbücher im Set

Angabe der Anzahl wie viele Hörbücher im Set sind. Bitte pro Hörbuch im Set einen Lizenzantrag ausfüllen.

#### \*Geplantes Herstellungsdatum

Sollte Ihnen der genaue Herstellungstag nicht bekannt sein, genügt auch z. B. „Juli 2008“ oder „7/2008“.

#### \*Erstauflage bzw. Nachauflage

Teilen Sie uns bitte mit, ob es sich bei dem Hörbuchträger um eine Erstauflage (Erstherstellung) oder Nachauflage (Nachpressung) handelt. Bei einer Nachauflage bitten wir um Angabe des Herstellungsdatums der Erstauflage.

### Seite 2

#### \*Hörbuchtitel

Zur besseren Identifizierung geben Sie bitte den Titel des Hörbuchträgers an.

#### Autor

Geben Sie hier bitte den Verfasser (Autor) des Hörbuchs an.

#### Katalog-/ oder Bestellnummer

Dies ist die von Ihnen oder Ihrem Vertrieb frei zu wählende (auch alphanumerische) Nummer, unter welcher der Tonträger z. B. zu bestellen ist. Sollten Sie keine Katalog- bzw. Bestellnummer vergeben haben, tragen Sie hier „ohne Nummer“ ein.

Die Vergabe einer Katalog- bzw. Bestellnummer ist zur Identifizierung des Tonträgers hilfreich.

#### \*Gesamtspieldauer

Angabe der Gesamtlänge aller wiedergegebenen Werke (Musik inkl. Sprache, jedoch ohne Pausen) in Minuten und Sekunden.

#### \*Herzustellende bzw. hergestellte Stückzahl

Angabe der beim Presswerk bestellten Stückzahl (bei bereits erfolgter Pressung die hergestellte Stückzahl). Eine spätere Vernichtung der Hörbücher hat auf den Lizenzanspruch der GEMA keine Auswirkung!

#### Davon für den Verkauf bzw. kostenlosen Abgabe

Aufteilung, wie viele Hörbuchträger von der Gesamtauflage für den Verkauf bzw. die kostenlose Abgabe (Promotion, Werbung) verwendet werden.

**\*Listenabgabepreis für den Einzelhandel oder Listenabgabepreis für den Endverbraucher**

Bitte geben Sie immer den höchsten Händlerabgabe- oder Endverkaufspreis an! Sollte die gesamte Hörbuchherstellung kostenlos verteilt werden, bitte einen Betrag von € 0,00 eintragen.

**\*Unterschrift**

Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir eine entsprechende Erklärung dem Lizenzantrag beizulegen. Die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen“ erhalten Sie im Internet

► <http://www.gema.de/musiknutzer>

oder fordern Sie diese telefonisch bei unserer Infostelle

Tel.: 089-48003-800

oder per E-mail: [info-ind@gema.de](mailto:info-ind@gema.de) an.

Alle Angaben im Bereich „Von der GEMA auszufüllen“ bitte freilassen.

**Seite 3**

\*Wiederholen Sie hier bitte den Namen des Auftraggebers, den Hörbuchtitel und die Katalog- / Bestellnummer!

**\*Lfd. Titelnummer**

Dieses Feld enthält die laufende Nummer der Werke innerhalb des Hörbuchs. Die Sprach- bzw. Geräuschtitel sind in der ersten Zeile mit 001 vorbelegt. Füllen Sie bitte je Hörbuch im Set einen Lizenzantrag aus.

**\*Titel / Alternativtitel**

Geben Sie in der zweiten Zeile den Titel, Originaltitel + evtl. einen anderen alternativen Titel des Werks an! Sprach- bzw. Geräuschtitel sind in der ersten Zeile vorbelegt.

**\*Urheber / Musikverleger**

Bitte immer die bürgerlichen Vor- und Zunamen der Textdichter, Komponisten bzw. Bearbeiter, bei einer Verwertungsgesellschaft registrierten Pseudonyme oder Künstlernamen angeben. Der Name einer Gruppe (Band) ist nicht ausreichend.

Wenn bekannt, sollten Sie hier auch die jeweiligen Musikverlage eintragen. Falls ein Verlag die Rechte an dem Werk hält, handelt es sich um ein Pflichtfeld.

**\*ISRC**

Dieses Feld enthält den International Standard Recording Code. Der zwölfstellige Code ist ohne Druckaufbereitung (z. B. Bindestriche, Leerzeichen) anzugeben.

**\*Musik / Sprache / Geräusche**

Dieses Feld enthält das Kennzeichen, um welche Art von Hörerlebnis es sich bei dem Werk handelt. (M, S, G). Sprache bzw. Geräusche sind in der ersten Zeile vorbelegt, alle weiteren Zeilen mit dem Musikkennzeichen M\*.

**Besetzung**

Dieses Feld enthält den Code zur Angabe der Besetzung des Werks.

IN = Instrumental  
 V = Vocal, z.B. VD = Vocal deutsch  
 CH = Chor

**\*Spieldauer je Werk**

Die Spieldauer ist pro Werk anzugeben. Die Verteilung an die Berechtigten erfolgt spieldaueranteilig oder nach Mindestvergütung. Geben Sie bitte den Sprach- bzw. Geräuscheanteil zusammengefasst (Minuten, Sekunden) in der ersten Zeile an.

**Hintergrundmusik**

In diesem Fall ordnen Sie bitte die halbierten Einzelspieldauerpositionen den jeweiligen Werken auf Ihrem Lizenzantrag zu und addieren Sie die andere Hälfte zum Sprachanteil.

**\*Unterschrift**

Bei fehlender Unterschrift des Auftraggebers kann der Lizenzantrag nicht bearbeitet werden. Sofern Sie im Auftrag Ihres Kunden unterschreiben, bitten wir eine entsprechende Erklärung dem Lizenzantrag beizulegen. Die entsprechende „Vollmacht für 3. Personen“ erhalten Sie im Internet.

► <http://www.gema.de/musiknutzer>

oder fordern Sie diese telefonisch bei unserer

Infostelle an. Tel.: 089-48003-800

E-Mail: [info-ind@gema.de](mailto:info-ind@gema.de)

**Repertoirekennzeichnung**

Die GEMA wird dem Auftraggeber die Kennzeichnung der in den Inhaltsmeldungen aufgeführten Werke mitteilen. Dabei werden derzeit folgende Abkürzungen verwendet:

GEMA	=	geschützt und durch die GEMA vertreten
PM	=	Pas membre (Nicht-Mitglied) geschützt, jedoch nicht durch die GEMA vertreten
PAI	=	Propriétaire actuellement inconnu (Rechtseigentümer derzeit unbekannt)
DP	=	Domain public (Allgemeingut, im unbearbeiteten Original urheberrechtlich frei)

**Die Lizenzierung für Hörbücher kann nicht über das Lizenzierungssystem der GEMA im Internet erfolgen!**

**Es ist möglich, den „Lizenzantrag für Hörbücher“ auf der Website auszufüllen und mit elektronischer Unterschrift versehen, per E-Mail an: [ind-liz-el@gema.de](mailto:ind-liz-el@gema.de) zu senden.**

**GEMA**

Direktion Industrie  
 Rosenheimer Str. 11, 81667 München  
 Tel.: 089-48003-800 / Fax: 089-48003-779  
 Steuer-Nr.: 27/666/50863

► <http://www.gema.de>